



# ANERKENNUNG VON SCHULABSCHLÜSSEN

Sie haben Ihren Schulabschluss in einem anderen Bundesland oder im Ausland gemacht? Sie möchten diesen Schulabschluss nun anerkennen lassen, um in Berlin mit einer Ausbildung oder einem Job zu beginnen? Hier erfahren Sie, wie Sie den Antrag stellen.

## Zeugnisanerkennungsstelle

Die Zeugnisanerkennungsstelle prüft, ob Ihr Schulabschluss mit einem der folgenden Schulabschlüsse gleichwertig ist:

- Berufsbildungsreife (BBR)
- erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Fachhochschulreife
- fachgebundene Hochschulreife
- allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Die Bescheinigung der Zeugnisanerkennungsstelle gilt nur für die Verwendung im Land Berlin und nicht in anderen Bundesländern.

### Sie können nur dann eine Anerkennung Ihres Schulabschlusses beantragen,

- wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz, also Ihren Lebensmittelpunkt, in Berlin haben und dies durch Ihren Aufenthaltstitel nachweisen können oder
- wenn Sie einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in Berlin durch eine Aufenthaltserlaubnis, ein Angebot oder einen Vertrag für eine Ausbildung oder Arbeitsstelle nachweisen können.

#### Wichtig:

Die Zeugnisanerkennungsstelle übernimmt **nicht** die Anerkennung Ihres Abschlusses, wenn Sie sich für einen Studienplatz an einer Universität oder Fachhochschule in Berlin bewerben möchten.

## Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag auf Anerkennung fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

1. ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf Bewertung von Unterlagen als allgemeinbildenden Schulabschluss“
2. Lebenslauf mit Angaben zum Bildungsweg (Schule/Studium/Beruf)
3. Bildungsnachweise:
  - schulische Zeugnisse
  - ggf. Hochschulaufnahmegprüfung
  - Studiennachweise/Studienleistungen bzw. Studienabschlüsse\*
  - berufliche Abschlüsse\*
4. deutsche Übersetzungen der Bildungsnachweise von für die deutschen Gerichte und Behörden vereidigten Übersetzer/-innen  
→ Nicht erforderlich ist die Übersetzung von englisch- oder französischsprachigen Bildungsnachweisen.
5. Kopie vom Pass und/oder Personalausweis und/oder Spätaussiedler-/Vertriebenenausweis
6. Kopie von der Aufenthaltserlaubnis, vom Aufenthaltstitel oder Visum - und vom Zusatzblatt (sofern vorhanden)
7. Meldebescheinigung (sofern vorhanden)
8. Nachweis der Namensänderung (sofern notwendig)

\* Diese Nachweise werden für die Prüfung des höchstmöglichen allgemeinbildenden Schulabschlusses benötigt. Eine Bewertung des akademischen Grades oder der beruflichen Qualifikation erfolgt nicht.

Den Antrag können Sie entweder persönlich während der Sprechzeiten oder per Briefpost stellen:

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Zeugnisankennungsstelle  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin**

Die persönlichen Sprechzeiten finden Sie online:



→ [www.berlin.de/sen/bjf/ankennung/schulische-abschluesse](http://www.berlin.de/sen/bjf/ankennung/schulische-abschluesse)

## Antragstellung vor Ort

Wenn Sie die Anerkennung persönlich in der Zeugnisankennungsstelle beantragen, legen Sie alle Bildungsnachweise und Übersetzungen im Original und zusätzlich als einfache Fotokopien vor.

In der Zeugnisankennungsstelle werden keine Kopien angefertigt. Es ist auch kein öffentliches Kopiergerät vor Ort verfügbar.

## Antragstellung per Briefpost

Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, lassen Sie die Kopien der Bildungsnachweise und die Übersetzungen von einer der nachfolgend genannten Einrichtungen amtlich beglaubigen:

- staatliche deutsche Behörde (etwa deutsche Auslandsvertretungen oder Bürgerämter)
- deutsches Gericht
- deutsches Notariat
- Auslandsvertretung des Landes, in dem die Bildungsnachweise erworben wurden (Botschaft/Konsulat)

## Gebühren

Für die Prüfung und Anerkennung eines ausländischen oder inländischen Schulabschlusses fallen folgende Gebühren an:

- Prüfung ausländischer Schulabschlüsse: **55 Euro**
- Prüfung inländischer Schulabschlüsse: **45 Euro**

Die Gebühr bezahlen Sie nicht direkt oder vor Ort, sondern nachdem Sie eine schriftliche Zahlungsaufforderung von uns erhalten haben.